

<b>Zeitschrift:</b>	Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft Bern
<b>Herausgeber:</b>	Geographische Gesellschaft Bern
<b>Band:</b>	55 (1983)
<b>Artikel:</b>	Die Flur von Deisswil im Jahre 1784, nach der Überlieferung im Planatlas von Albrecht Emanuel Bitzius
<b>Autor:</b>	Flückiger, Markus
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-960267">https://doi.org/10.5169/seals-960267</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Flur von Deisswil im Jahre 1784, nach der Überlieferung im Planatlas von Albrecht Emanuel Bitzius

MARKUS FLÜCKIGER\*

Im raschen Kulturlandschaftswandel des Moosseeraumes ist ein weiterer Entwicklungsabschnitt zum Abschluss gekommen: Die Gesamtmeilioration Deisswil-Wiggiswil-Moosaffoltern, welche in den Jahren 1971–1984 durchgeführt worden ist. Das Ergebnis dieser Arbeiten ist kürzlich mit der Herausgabe eines Faltprospekts vorgestellt worden. Dieser enthält Parzellärpläne und Luftbilder mit altem und neuem Flurbestand, eine zusammenfassende Darstellung der Durchführung dieses Werkes sowie die Grundsätze der Feldbonitierung und der Neuzuteilung der Parzellen. Das Hauptziel der Melioration wird wie folgt umschrieben: «Zweck der Neueinteilung des Landes ist in erster Linie die Arrondierung der Grundstücke»... (BÄRTSCHI, MOHR und MÜLCHI, 1985).

Den Anstoss zur Güterzusammenlegung hatte der Bau der Autobahn T 6 gegeben, wobei schliesslich die Gesamtmeilioration gegenüber einer autobahnbedingten Umlegung vorgezogen wurde. Diese Melioration ist aber nur die letzte in einer Reihe von Landumlegungen und Bodenverbesserungen, welche schon früher, vor allem im Bereich des Mooses, die Agrarlandschaft um Deisswil neu strukturiert haben. Als Vorläufer des eben abgeschlossenen Werkes können folgende Arbeiten und Vereinbarungen gelten:

- die erste Tieferlegung des Moosseespiegels um acht Schuh = 2,35 m im Jahre 1780, welche auch der Landnutzung im Deisswilmoos zugute kam (KÖNIG 1920: 118–120)
- die Waldteilung von 1830, welche die bisher der Gütergemeinde gehörenden Wälder Hintel, Mosenberg und Riedgraben umfasste (Dekretenbuch Nr. 21: 173)
- die Aufhebung des Weidgangs und die Verteilung des Mooses von Deisswil/Wiggiswil 1834/1835 (Dekretenbuch Nr. 26: 385; HÄBERLI 1961: 47)
- die Waldabtretung gemäss Kantonmentsvertrag von 1842/1845 zwischen dem Staat Bern und den Rechtsamebesitzern der Kirchgemeinde Münchenbuchsee. Durch diesen Vertrag gelangten die Bauern von Deisswil in den Besitz des Kantonierwaldes (Marchverbalien Amt Fraubrunnen Nr. 16)
- die Entsumpfung des Moosseetales 1855–1859 mit der zweiten Tieferlegung des Moosseespiegels um acht Schuh (KÖNIG 1920: 176–186)
- die Melioration des Münchenbuchseemooses von 1917–1920 mit der dritten Tieferlegung des Moosseespiegels. Die Absenkung betrug damals 1 m (RUFER 1920 und 1956).

Dass auch der Planatlas von Bitzius aus dem Jahre 1784 seine Entstehung einer weiteren Flurbereinigung in Deisswil verdankt, geht aus den folgenden Ausführungen hervor.

\* Dr. Markus FLÜCKIGER, Seminarlehrer, Bruchbühl, 3325 Hettiswil

## 1. Problemstellung und Quellenlage

Bei der Analyse der Flur von Deisswil des Jahres 1784 geht es neben formalen Fragen (Grundriss, Parzellenformen, Rechtsverhältnisse) auch um funktionale Problemkreise (Landnutzung, Wechselwirkung zwischen Landschaft und Landwirtschaft) und schliesslich soll eine historisch-genetische Betrachtungsweise auch Anhaltspunkte für eine hypothetische frühere Siedlungs- und Flurentwicklung aufzeigen.

Der Parzellarplanatlas von *A.E. Bitzius* (Atlas Nr. 102 im Staatsarchiv Bern) ermöglicht zusammen mit dem dazugehörigen Urbar (Fraubrunnen Nr. 72 über Deisswil, 1784) als hervorragende Quelle einen Überblick über die Deisswiler Flurverhältnisse im Jahre 1784. Der vollständige Titel lautet: «Plans über die Lehengüter und Tagwnerg'schiken zu Deißwyl Amts Buchsee. Aufgenommen im May und Brachmonat 1784 durch Alb. Emanuel Bitzius. Commissarius.» Dass der meist abgekürzte erste Vorname Albrecht (und nicht Albert) lautet, geht aus einer entsprechenden Angabe in der Einleitung zum Waldteilungsreglement von 1830 hervor (Dekretenbuch Nr. 21: 175).

Der Atlas enthält 11 doppelseitige Parzellarpläne im Massstab 1:1200. Der Perimeter umfasst die Siedlung, die Flur und die zur Gütergemeinde gehörenden Wälder Hintel, Riedgraben und Mosenberg. In die Parzellen sind Flurnamen, Besitzer, Lehenszugehörigkeit, Urbarnummer und Fläche hineingeschrieben. Das Wiesland von 1784 ist in grüner Flächenfärbung, oft mit Grasbüschelsignatur, dargestellt. Obstgärten werden durch Baumsignaturen in Kavalierperspektive mit Schattenwurf angedeutet. Ähnliche Laubbaumsignaturen weisen die Waldpläne auf, wobei der Hintelwald noch ausdrücklich als «Buchwaldung» bezeichnet ist (Plan 21f.). Auch das Waldareal weist eine grüne Flächenfärbung auf. Die Reliefdarstellung beschränkt sich auf Schattierungen im Riedgraben- und Hintelwald. Die Häuser sind mit ihren Firstlinien im Grundriss und in roter Farbe gezeichnet. Auch die Einteilung der Gärten ist im Grundriss angedeutet. Die Brunnen ausserhalb der Häuser sind wieder in Kavaliermanier eingetragen.

Neben diesem sorgfältig vermessenen und von künstlerischer Hand gezeichneten Planwerk stehen als Quellen zur Verfügung: die Urbare der Landvogtei Buchsee aus den Jahren 1784, 1717, 1670, 1602, 1532 und 1529; Waldteilungs-, Kantonements- und Weidabtauschverträge geben Hinweise auf Wald- oder Moosteilungen und Rodungen. Sie können uns auf die Spur von Flurerweiterungen bringen. Für den obrigkeitlichen Hochwald hinter Deisswil (Deisswil-Einschlag auch Wohle-Einschlag, heute Kantoniertenwald) kann der Atlas von J.R. Küpfer über die «Waldungen dieses Amts Buchsee» von 1756 ausgewertet werden (Atlas Nr. 34, Plan 8). Ausserdem geben die *Fontes Rerum Bernensium* Hinweise auf frühe Grundstückübertragungen.

Für die Auswertung des Planatlases von Bitzius war es zweckmässig, daraus einen Gesamtübersichtsplan zu erstellen. Daher wurden von den Atlassdoppelseiten Diapositive aufgenommen und auf einen Übersichtsplan der schweizerischen Grundbuchvermessung, vergrössert auf 1:5000, projiziert, wenn nötig entzerrt und so ein Gesamtparzellarplan gezeichnet. Ein Teil dieser Umzeichnungsarbeiten konnte bereits während des Schuljahres 1979/80 im Projektunterricht des Seminars Hofwil ausgeführt werden\*.

\* Den Herren T. CHRISTINAT, P. EYmann, P. GÄCHTER, M. HÄMMERLI, A. HÄNSENBERGER und D. HOSTETTLER möchte ich für ihre damalige Mitarbeit meinen verbindlichen Dank aussprechen.

## **2. Die Naturlandschaft um Deisswil**

Die Siedlung Deisswil bei Münchenbuchsee befindet sich am Südrand des Plateaus von Rapperswil, an der Stelle, wo der ins Plateau eingeschnittene Woolibach oder Urtegraben das Moosseetal erreicht und einen flachen Schwemmfächer bildet. Topographisch gliedert sich daher das Gemeindegebiet in die beiden Teile: Plateaurandgebiet und Urtenen-/Moosseetal. Der tiefste Punkt innerhalb der heutigen Gemeindegrenze liegt an deren Südecke bei der Moospinte auf 525 m Höhe, die höchste Stelle befindet sich auf 585 m im Kantoniertenwald nördlich des Riedgrabens.

Die bunten Mergel- und Sandsteinschichten der unteren Süsswassermolasse (Aquitaniens), die den Sedimentsockel des Rapperswiler Plateaus bilden, sind im Riedgraben kleinflächig aufgeschlossen; sonst aber liegen sie unter einer teilweise drumlinartigen Moränenbedeckung aus der Würmeiszeit, die etwa 2–5 m unter die Oberfläche reicht. Am oberen Plateaurand gegen das Urtenen-/Moosseetal sind auf der Terrasse zwischen Deisswil und Wiggiswil Plateauschotter aus der Risseiszeit abgelagert, welche in den beiden Gruben von Deisswil und Wiggiswil abgebaut werden. Diese Plateauschotter weisen darauf hin, dass das Moossee-/Lyssbachtal mit seiner Talwasserscheide bei Schönbrunnen als interglaziale Schmelzwasserrinne entstanden ist. Ausserhalb des Woolibach-Schwemmkegels und des Hangfuss-Schutt am unteren Plateaurand besteht der Talboden im Moos aus postglazialen Verlandungsbildungen (Geologischer Atlas der Schweiz 1:25 000, Blatt 1146 Lyss). Die geologische Karte und die zugehörigen Profile, die vor dem Bau der Autobahn T 6 erstellt wurden, zeigen als Verlandungssedimente im Raum nördlich der Moospinte eine Torfschicht und darunterliegende Seekreide, letztere als Hinweis auf die nacheiszeitliche Ausdehnung des Moossees bis in diesen Raum. Darunter folgen in Wechsellagerung Anschwemmungssedimente und Seeablagerungen wie Sande und Silte (JACOBSON, KEUSEN, 1976, Karte und Profil C). Die Hangneigung an der 30–50 m hohen Stufe beim Plateaurand beträgt meist 11–20%. Die Böden bestehen auf den Plateauflächen aus Braunerde, die Talmiederung wird gebildet aus seit 1780 mehrmals drainiertem Fluvisol-Moorboden (WINTERBERGER 1972: Physiotopenkarte des Amtes Fraubrunnen; Atlas der Schweiz: Böden, Blatt 7a, 2. Auflage 1984).

## **3. Siedlung und Flur von Deisswil im Jahre 1784**

### ***3.1 Die Siedlung***

Nach den Bitziusplänen und dem zugehörigen Urbar sieht die Siedlung Deisswil im Jahre 1784 wie folgt aus: Von den 22 Firsten gehören deren 17 zu Wohnstätten und 5 zu Ofenhäuschen. Die 17 Wohnstätten gliedern sich in 6 Bauernhäuser der Rechtsamebesitzer mit 6 zugehörigen «Stöckli», von denen ein einzelnes ein Taunerrecht mitumfasst. Die restlichen 5 Wohnstätten sind ebenfalls «Tagwnerg'schicklein», also von Tauern bewohnte Häuser. Es fällt auf, dass sämtliche Ofenhäuschen zu den Taunerhäusern gehören; anderseits sind nur neben den Wohnstätten der vollberechtigten Bauern Hausbrunnen eingezeichnet und auch im Urbar vermerkt. Im Plan ist kein Etterzaun eingetragen (vgl. Plan «Landnutzung» S. 246).

Nach der Wohnstättenzahl handelt es sich um eine kleine bis mässig grosse Gruppen-siedlung. Sie liegt am Übergang zwischen Weiler und Dorf. Im Hinblick auf den 200 Jahre zurückliegenden Siedlungsstand ist wohl eher die Bezeichnung als kleines Dorf sinnvoll, selbst wenn die Siedlung in gewissen Funktionen unselbstständig war und zu den azentralen Orten zu zählen ist (z.B. Zugehörigkeit zur Kirchgemeinde Münchenbuchsee). Anderseits bildete das Dorf Deisswil eine eigenständige Nutzungskorporation als Rechtsamegemeinde.

Von der topographischen und geoökologischen Lage her betrachtet, ist Deisswil eine Plateaurand- oder Moosrandsiedlung. In bezug auf Siedlungsgrundriss und -form lässt sich eine lockere bis mässig dichte und unregelmässige Anordnung der Wohnstätten entlang der Strasse feststellen, mit Andeutung einer Entwicklung zum Haufendorf bei den Nebenwegen.

Nach seiner sozioökonomischen Struktur ist Deisswil 1784 ein Bauern- und Tauner-dorf (Terminologie nach LIENAU 1972: 51). Fünf der sechs Taunerhäuser befinden sich an der Peripherie des Dorfes. Dies ist ein Hinweis auf eine Siedlungsausbauphase.

### 3.2 Die Flur

#### 3.2.1 Die Flurstruktur

Unter dem Begriff Flur ist im siedlungsgeographischen Sinn die parzellierter agrarische Nutzfläche eines Siedlungs- und Wirtschaftsverbandes zu verstehen (LIENAU 1967: 46). Bevor wir das Gefüge der Deisswiler Flur von 1784 untersuchen, müssen wir uns über den äusseren Anlass Rechenschaft geben, der zur Aufnahme der Parzellärpläne durch Albrecht Emanuel Bitzius geführt hat. In der Einleitung zum Urbar von 1784 (Amt Fraubrunnen Nr. 72: 1–16) ist festgehalten, dass die Bauern von Deisswil bei der Regierung das Gesuch gestellt hatten, ihre dem Schloss Buchsee lehen- und zinspflichtigen Güter durch ... «Vereinigung und Zusammenziehung der verstreuten Güteren durch Vertäusche oder Ankäufe» ... aufzuwerten. Diesem Gesuch wurde 1782 entsprochen, allerdings mit bestimmten Auflagen, um der eingereichten Beschwerde der Tauner Rechnung zu tragen und mit der Anweisung, die Tausch- und Verkaufsgeschäfte bis 1783 abzuschliessen. Die Bauern wurden verpflichtet, auf eigene Kosten Planaufnahmen erstellen zu lassen und dafür zu sorgen, dass ein neues Urbar ausgefertigt werde. Sie wandten sich an den Amtsschreiber der Landvogtei Buchsee, Notar Anton Bitzius, der im Urbar jeweils nach jedem Lehen unterschrieben hat. In welcher – vermutlich verwandtschaftlichen – Beziehung er mit Albrecht Emanuel Bitzius stand, der im Titelblatt des Deisswilatlasses als Autor des Planwerks angegeben ist, konnte zur Zeit nicht abgeklärt werden.

Als Masseinheit wurde auf Verlangen der Bauern die Jucharte, oder fürs Wiesland das Mahd, zu 35 000 Quadratschuh = 3010 m<sup>2</sup>, die Waldjucharte zu 40 000 Quadratschuh = 3440 m<sup>2</sup> berechnet. Im Vergleich dazu verwendeten im Rapperswiler Plateau die Feldmesser sonst folgende Masse: Vissaula berechnete 1749 die Jucharte zu 45 000 Quadratschuh = 3870 m<sup>2</sup> für Wald und Offenland, Müller brauchte 1802/03, wie Küpfer 1756, die Jucharte zu 40 000 Quadratschuh (FLÜCKIGER 1971: 91f.). Wenn der Bernschuh zu 29, 326 cm berechnet wird, macht der Quadratschuh 0,086 m<sup>2</sup> aus.

Es ist aufschlussreich festzustellen, dass als Begründung für die Planaufnahme das Bestreben der Deisswiler Bauern genannt wird, bereits 1782 ihre Flur zu arrondieren,

also nicht anders, als in der eingangs erwähnten Zweckumschreibung der Landneuzuteilung bei der Gesamtmeilioration von 1971–1984. Für die Fluranalyse bedeutet das aber, dass die Parzellierung von 1784 einen älteren Flurgrundriss und Grundbesitz verdeckt. Da bei den abgetauschten Parzellen der vorherige Grundriss und ihre genaue Lage somit unbekannt sind, ist eine Rückschreibung auf einen früheren Flurzustand anhand der älteren Urbare nur für die einigermassen abgrenzbaren Flurnamen sinnvoll.

Der S. 246 reproduzierte Landnutzungsplan von Deisswil, in welchem Ackerzelgen, Wiesland, Moosrand und der Wald der Gütergemeinde dargestellt sind, lässt erkennen, dass die Flur von Deisswil 1784 noch nach dem System der Dreizelgenwirtschaft genutzt wurde. Im Urbar von 1784 werden die Zelgen nach den Nachbarsiedlungen benannt:

- Zelg gegen Affoltern (heute Moosaffoltern)
- Zelg gegen Ballmoos
- Zelg gegen Wiggiswil.

Ein weiterer kleiner Siedlungs- und Flurteil wird gesondert aufgeführt: Im Bitziusplan Nr. 2 wird er «im alten Weg» genannt. Es handelt sich um zwei Taunerhäuser mit wenigen Acker- und Wieslandparzellen an der östlichen Gemarkungsgrenze. Dieser Flurteil wurde offensichtlich nicht in den Dreizelgenzyklus einbezogen.

Verglichen mit dem heutigen Territorium der Gemeinde, fehlen in der Gemarkung von Deisswil im Jahre 1784 noch zwei Teile:

- das Moos, welches noch unverteilt der gemeinsamen Nutzung für den Weidgang und für die Torfausbauung diente und vermutlich noch nicht genau auf die Siedlungen Deisswil und Wiggiswil aufgeteilt war;
- der Kantoniertenwald oder Deisswil-Einschlag, welcher als Herrschaftswald der Landvogtei Buchsee unterstand.

Für die Analyse der Flurform im Sinne der durch das besitzrechtliche Liniensystem geschaffenen Grundrissgestalt der Flur wird im folgenden die Terminologie nach LIENAU (1967: 35–119) verwendet. Danach umfasst die *Gemarkung* die Wohn- und Wirtschaftsfläche eines Siedlungsverbandes. Eine *Parzelle* ist die kleinste Grundstückseinheit in der Gemarkung. Es gibt Besitz- und Nutzungsparzellen. Parzellen können block- oder streifenförmig gestaltet sein. Ein *Block* ist eine regelmässig oder unregelmässig begrenzte Parzelle, deren Abmessungen sich bei annähernd rechteckiger Form bis zu einem Breiten-Längenverhältnis von 1:2,5 bewegen. Ein *Streifen* ist eine gestreckte Parzelle, deren längere Seiten etwa parallel verlaufen bei einem Breiten-Längenverhältnis von über 1:2,5. *Gemengelage* bedeutet gestreute Lage der Besitzparzellen mehrerer Betriebe in einer Flur. Das *Gewann* ist ein gleichlaufender Streifengemengeverband. Blockgewann ist ein genetischer Begriff für alle aus Blöcken entstandene Gewanne.

Die folgende Zusammenstellung zeigt den Anteil der beiden Besitzparzellentypen in der Deisswiler Flur von 1784.

	Blockparzellen	Streifenparzellen	Parzellenzahl
<i>Ackerland (inklusive auswärtige Besitzer)</i>			
Zelg gegen Moosaffoltern	15	5	20
Zelg gegen Ballmoos	4	8	12
Zelg gegen Wiggiswil im alten Weg	5 3	17 4	22 7
Total Ackerland	27	34	61
<i>Wiesland (ohne Hausparzellen)</i>			
Hausparzellen	45 10	14 2	59 12
Total	82	50	132

Auf der Zelg gegen Moosaffoltern überwiegen unregelmässige, dem Gelände angepasste Blockparzellen im Verhältnis 3:1. Es ist die einzige Zelg, die überwiegend Blockflur aufweist. Der Grund dazu wird ersichtlich, wenn man die durch Parzellentausch vorgenommenen Änderungen im Lehensbestand in der Zeit zwischen dem Erstellen der beiden Urbare von 1717 und 1784 kartiert. Die meisten Vertauschungen wurden mit dem Ziel der Besitzarrondierung kurz vor 1784 vorgenommen. Sie bildeten ja den Anlass zur Erstellung des Planwerks von Bitzius.

Im folgenden Plan «Arrondierung der Besitzparzellen 1717–1784» sind die zwischen 1717 und 1784 vergrösserten Parzellen mit ihrer Lehenszugehörigkeit gemäss Urbar von 1784 kartiert. Die Buchstaben A1, A2, B1, B2, C1, C2 bezeichnen die sechs halben Lehengüter. In Klammer ist in die arrondierte Parzelle hineingeschrieben, wieviele Urbarpositionen (Parzellen) dafür im Urbar von 1717 verzeichnet sind. Auf der im Nordwesten der Siedlung gelegenen Zelg gegen Affoltern sind die sechs grössten Blockparzellen aus ursprünglich 20 verschiedenen Urbarpositionen entstanden. Die Parzellenzahl ist also um 14 verringert worden.

Auch auf den andern Zelgen lässt sich eine ähnliche Arrondierung der Besitzparzellen feststellen:

- auf der Zelg gegen Ballmoos im Nordosten der Siedlung entstanden vier grössere Parzellen aus deren 16 im Jahre 1717; es resultiert hier eine Verminderung um 12 Parzellen
- in der Zelg gegen Wiggiswil im Osten des Dorfes wurden fünf Parzellen arrondiert. 1717 waren dafür 19 Urbarpositionen verzeichnet, was hier eine Reduktion um 14 Parzellen ergibt.

Insgesamt sind also zwischen 1717 und 1784 40 Parzellen zu Gunsten einer Arrondierung verschwunden. Die erste grossflächige Güterzusammenlegung in Deisswil war somit erfolgreich.

In der Zelg gegen Ballmoos, vor allem aber auch in derjenigen gegen Wiggiswil, herrschen die Streifenparzellen vor. Auf beiden Zelgen sind mehrere Gewanne gebildet worden, so dass eine gleichlaufende oder manchmal auch kreuzlaufende Gewannflur entstanden ist. Drei Parzellen mit einer Länge über 300 m sind Langstreifen, die übrigen sind kürzer und weisen eine Breite unter 40 m auf. Sie zählen daher zu den schmalen Kurzstreifen. Trotz der Arrondierung von 1782/83 lässt sich die Vergewannung, das heisst die Aufgliederung von Blöcken in Streifen infolge Realteilung, dort nachweisen,

## DEISSWIL 1784

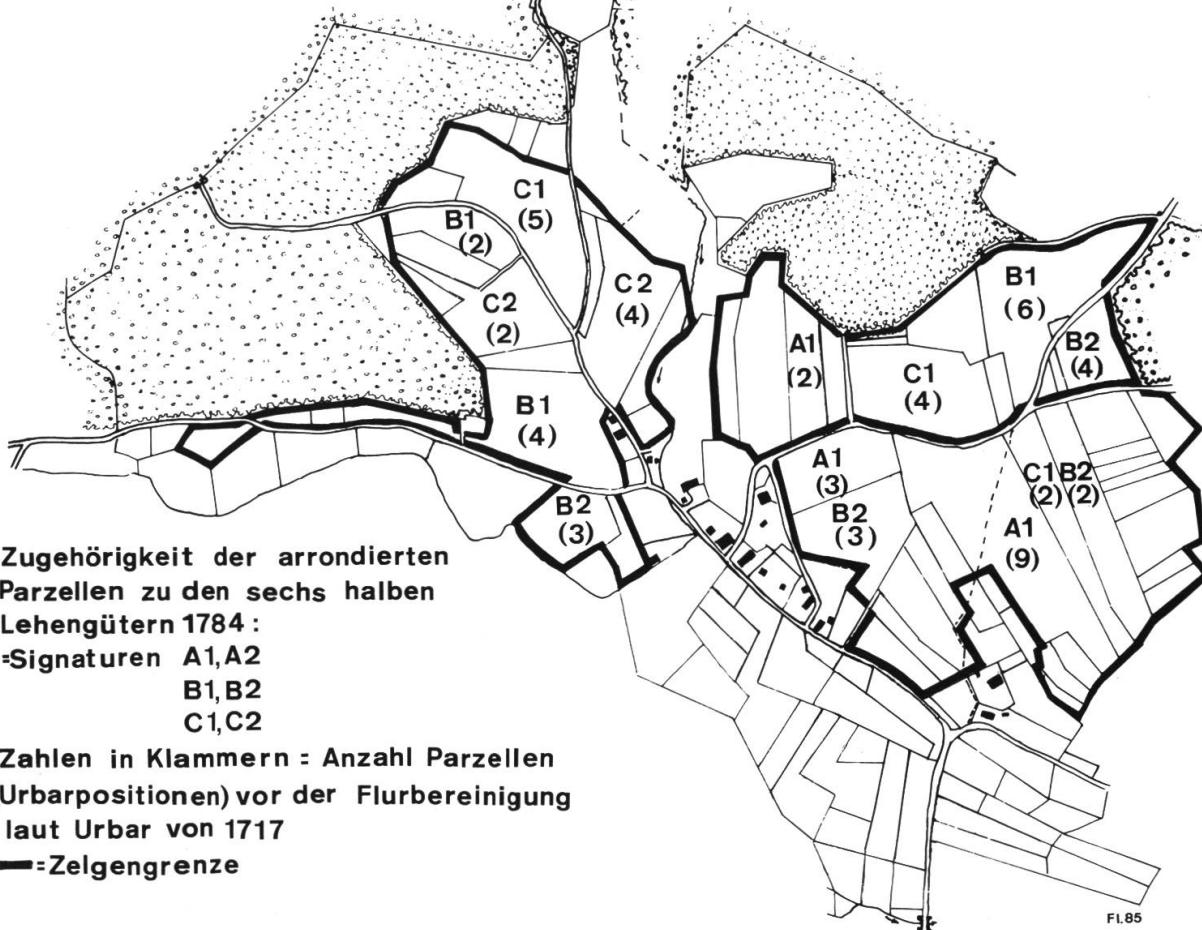


0 100 200 300 400 500m

Nach A.E. Bitzius 1784; StAB. Atlas Nr. 102

## ARRONDIERUNG DER BESITZPARZELLEN 1717 - 1784

(Verminderung um 40 Parzellen)



wo die Lehen halbiert wurden. So sind aus einer Parzelle deren zwei nebeneinanderliegende, schmälere entstanden. Als Beispiel kann in der Ballmooszelg beim Lehen A der Kreuzacker genannt werden, der auf die beiden Halblehen A1 und A2 aufgeteilt wurde. Das Gleiche ist festzustellen bei den aneinander angrenzenden Parzellen des Lehens B in der Breitenmatt, im Süden der Gemarkung; sie wurden den Halblehen B1 und B2 zugewiesen (vgl. Planbeilage 3 «Flurnamen» und «Grundbesitz» S. 245).

Dass im Wiesland die Blöcke im Verhältnis 3:1 vorherrschen, erstaunt nicht. Auch in den Fluren von Grafenried und Iffwil überwiegen im 18. Jahrhundert die Blockparzellen im Mattland (ZRYD 1942: Planbeilage; FLÜCKIGER 1971: 70, Plan 6). Gestreckte Parzellen sind wegen des Pflügens eher im Ackerland zu erwarten. Das Moos ist noch nicht parzelliert, da es der Gütergemeinde als gemeinsam genutzte Weide diente. Bitzius hat daher auch nur den Moosrand in sein Planwerk einbezogen.

Nach den beiden Karten «Bäuerliche Siedlungs- und Flurformen» im Atlas der Schweiz (GROSJEAN 1973 A, Blatt 38) und «Ländliche Siedlungssysteme» im Planungsatlas des Kantons Bern (GROSJEAN 1973 B) gehören die Siedlungen im zentralen Teil des Rapperswiler Plateaus zu den kleinen, unregelmässigen Gemeinden mit Gewannflursystem. Auch Deisswil gehört in diese Gruppe, wie auch die andern drei im Rapperswiler Plateau bereits historisch-genetisch untersuchten Siedlungen von Grafenried (ZRYD 1942: Planbeilage), Iffwil (FLÜCKIGER 1971: Planbeilagen) und Büren zum Hof (SCHMALZ 1980: Pläne S. 79–81, 98f.).

Die Flur von Deisswil stellt aber innerhalb dieses Rahmens einen atypischen Sonderfall dar. Im Unterschied zu den genannten Gemarkungen ist die Vergewannung in Deisswil um 1784 viel weniger ausgeprägt, weil sie kurz vorher durch Arrondierung der Parzellen stark korrigiert worden ist. Allerdings verhinderte die Streuung des Grundbesitzes über drei Zelgen eine noch weitergehende Güterzusammenlegung. Es gibt 1784 in Deisswil verhältnismässig weniger schmale Kurzstreifen und Gewanne, dafür mehr Blöcke in Gemengelage. Als Hypothese ist vertretbar, dass die Ursache dafür auch in der Kleinheit der Siedlung liegt, mit ihren drei ganzen – ab 1744 sechs halben – Lehen-gütern. Die kleinräumigen Verhältnisse haben wohl auch die frühe Güterarrondierung erst ermöglicht. Die Kleinheit der Siedlung könnte damit zusammenhängen, dass die Gemarkung in einer geoökologischen Grenzlage am Rande des Rapperswiler Plateaus und am Moosrand liegt.

### *3.2.2 Grundherrschaft und Grundbesitz*

In Deisswil sind die Grundherrschaftsverhältnisse 1784 relativ einfach, weil der Staat Bern durch seine Landvogtei Buchsee alleiniger Inhaber von Grundherrschaftsrechten ist. Als Rechtsnachfolger der 1528 säkularisierten Johanniterkomturei Buchsee verleiht er die Güter zu Deisswil als erbliche Lehen. Die bodenzins- und zehntpflichtigen Bauern, welche die Güter bewirtschaften, werden in den Urbaren als Besitzer bezeichnet.

Die frühesten Hinweise auf die Entwicklung der Grundherrschaftsverhältnisse stellen die Deisswil betreffenden Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert dar. Sie sind in den *Fontes Rerum Bernensium* (im folgenden abgekürzt FRB) wiedergegeben. Bis zum Jahre 1390 sind darin 19 Handänderungen oder Übertragungen von Nutzungsrechten aufgeführt. In 17 dieser Urkunden sind es Einzelpersonen oder Familien, die der Johanniterkomturei Buchsee Grundherrschafts- oder Nutzungsrechte abtreten. Eine Urkunde betrifft einen Gütertausch zwischen der Benediktinerabtei Trub und dem Kloster Buchsee; eine andere handelt von der Schenkung eines (vom Kloster Buchsee übertragenen) Leibgedings innerhalb einer Familie. Im einzelnen geht es um folgende Nutzungsrechte in der Flur von Deisswil:

Jahr	Übertragung, Verkauf Verpfändung usw. an:	Recht, Besitz oder erwähnter Flurteil von Deisswil	Quelle Band	FRB Seite
1264	Kloster Buchsee	meine Wiesen in Deisswil	2	610
1270	Kloster Buchsee	2 Schuppen, 2 Wiesen in Wiggiswil und Deisswil	2	755f.
1271	Kloster Buchsee	Nutzungsrechte in der «almeinda» im Moos	2	767
1271	Kloster Buchsee	Nutzungsrechte in der «almeinde» im Moos	2	792
1272	Kloster Buchsee	Eigengüter und Lehen in Deisswil	3	25
1274	Kloster Buchsee	Eigengüter, Lehen, Allmendrechte in Deisswil	3	97f.
1277	Kloster Buchsee	Eigengut in Diesswil, 3 Schuppen oder mehr	3	201
1292	Kloster Buchsee	3 Schuppen und andere Besitzungen in Deisswil	3	540
1296	Kloster Buchsee	Güter und Besitzungen in Deisswil	3	658
1297	Tausch zwischen den Klöstern Buchsee und Trub	Besitzungen in Deisswil, Rüdtligen Rohrmoos und Langnau	3	687f.
1312	Kloster Buchsee	1 Schuppe in Deisswil u.a.	4	485
1318	Kloster Buchsee	1 Schuppe in Deisswil	5	6f.
1342	Kloster Buchsee	Leibgedinganteil an 4 Schuppen in Deisswil	6	636
1342	Mutter des Schenkenden	Leibgeding auf 3 Schuppen in Deisswil	6	684
1345	Kloster Buchsee	3 Schuppen in Deisswil	7	126, 134
1345	Kloster Buchsee	½ Schuppe in Deisswil	7	144
1345	Kloster Buchsee	½ Schuppe in Deisswil	7	146
1345	Kloster Buchsee	½ Schuppe in Deisswil	7	150
1345	Kloster Buchsee	½ Schuppe in Deisswil	7	171

Zusammenfassend lässt sich diesen frühen Urkunden entnehmen, dass die Johanniterkomturei Buchsee im 13. und 14. Jahrhundert immer mehr Grundherrschaftsrechte in der Flur von Deisswil erhielt. Diese Entwicklung setzte sich fort, bis das Kloster vor der Reformationszeit praktisch das Monopol darüber innehatte (Urbare Fraubrunnen Nr. 52 von 1529 und Nr. 53 von 1532).

Interessant ist die Übertragung von Allmendnutzungsrechten zweier verschiedener Familien an das Kloster in den beiden Urkunden vom 1.3. und 1.5.1271. Damit ist die Existenz einer vermutlich genossenschaftlich genutzten Allmend im Moos zwischen der Deisswil- und der Schwandenbrücke für diese Zeit nachgewiesen. Weil die gemeinsame Allmendnutzung ein wichtiger Bestandteil der Dreizelgenwirtschaft ist, kann als Hypothese angenommen werden, dass damals die Dreizelgenwirtschaft in Deisswil mindestens partiell schon zur Anwendung gelangt sein könnte.

Die Urbare der Landvogtei Buchsee, welche aus den Jahren 1529, 1532, 1602, 1670 und 1717 überliefert sind, zeigen für Deisswil bis 1717 die Aufgliederung der Grundherrschaft in drei Lehengüter zu je sechs Schuppen (1784 als Lehen A, B, C bezeichnet). Im Urbar von 1784, das zum Bitziusatlas gehört, ist die Aufteilung in halbe Lehengüter zu je drei Schuppen (A1, A2, B1, B2, C1, C2) ins Jahr 1744 datiert. Das Teilungsjahr ist beim Halblehen A2 erwähnt; es wird vermutlich auch für die übrigen Lehengüter gelten (Urbar Fraubrunnen Nr. 72: 27). Der jährliche Zins für ein ganzes Lehengut beträgt nach den Urbaren von 1529–1717

an Pfennigen	2 Pfund 18 Schilling
an Dinkel	12 Mütt (je zu 168 Liter)
alte Hühner	6
junge Hähne	12
Eier	120
Hofholz	2 Fuder oder 1 Klafter.

Die halben Lehengüter entrichteten 1784 je die Hälfte. Weiter ist der Heu-, Emd-, Werch- und Flachszehnnten von den zehnlpflichtigen Parzellen in natura zu bezahlen. Im Zehntrodel für das Schloss Buchsee (Urbar Fraubrunnen Nr. 149) ist der Getreidezehnt, der am 13. Juli 1774 versteigert wurde, für die beiden Dörfer Deisswil und Wigiswil nur gemeinsam angegeben: er machte 140 Mütt aus. Es sind im Urbar von 1784 auch einige «vom Lehen abgerissene» Parzellen aufgeführt, die frei sind von Bodenzins (Urbar Fraubrunnen Nr. 72: 44, 77). Die Besitzer der Halblehen A2, B1 und C2 werden als Träger bezeichnet; sie waren verantwortlich für die Ablieferung des Bodenzinses beider Lehenshälften.

Im Urbar von 1784 sind ausserdem die Lehen D, E, F, G, H, I als «Taunergschickli» eingetragen. Erstmals wird im Urbar von 1602 ein Taunerhaus erwähnt (1784 als Lehen E bezeichnet). Der Zins für das Häuschen, die Hofstatt und die kleine Beunde, für welche der Tauner Peter Wysstan wegen seiner Armut die Einschlagungsbewilligung bekommen hatte, beträgt 10 Schilling, ein Huhn und ein Hahn (Urbar Fraubrunnen Nr. 54: 166; KÖNIG 1920: 92). Im gleichen Urbar ist (S. 158 und 159b) ein weiterer Neubau eines Taunerhauses im Jahre 1611 nachgetragen, welches im Urbar von 1784 als Lehen I bezeichnet wird (S. 166). Das Taunerhaus des Lehen G wird erstmals 1670 im Urbar vermerkt (Urbar Fraubrunnen Nr. 55: 642).

Der folgende Plan «Grundbesitz» zeigt auch die Zuordnung der Parzellen auf die verschiedenen Lehen. Dabei ist eine ausgeprägte Parzellenstreuung innerhalb der Lehen erkennbar. Die Besitzparzellen weisen eine Gemengelage auf. Die Vergewannung, bedingt durch die Realteilung und durch die Lehenhalbierung von 1744, konnte auch mit der Parzellenarrondierung von 1782/83 nicht kompensiert werden. Die in der Dreizelgenwirtschaft nötige Besitzstreuung über alle drei Zelgen kommt bei allen sechs Halblehen zum Ausdruck.

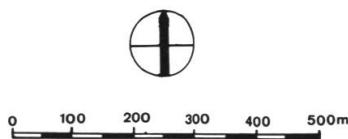
### 3.2.3 *Die Landnutzung*

Die Gemarkung von Deisswil weist 1784 in bezug auf die Landnutzung folgende grössere Teile (Nutzungskomplexe) auf: Ackerland in drei Zelgen sowie im Taunerbezirk «im alten Weg», parzelliertes Wiesland, die Moosallmend und die der Gütergemeinde gehörenden Wälder Hintel, Mosenberg und Riedgraben. Vor allem in den älteren Urbaren sind ausserdem Beunden, Einschläge und Egarten erwähnt.

Die drei Zelgen belegen auch für Deisswil die Landnutzung nach dem System der Dreizelgenwirtschaft. Dies gilt mindestens für die durch die Urbare abgesicherte Zeitspanne von 1529 bis 1784.

Zwar wurde die Dreizelgenwirtschaft 1784 in Deisswil noch angewandt, aber bereits in etwas zeitgemässerer Form: Wie in der Einleitung zum Urbar von 1784 festgehalten wird, wurde damals die Brachweide abgeschafft und deshalb wurden auch die Zäune in den Zelgen niedergelegt. Wohl aus diesem Grunde sind in den Plänen von Bitzius weder

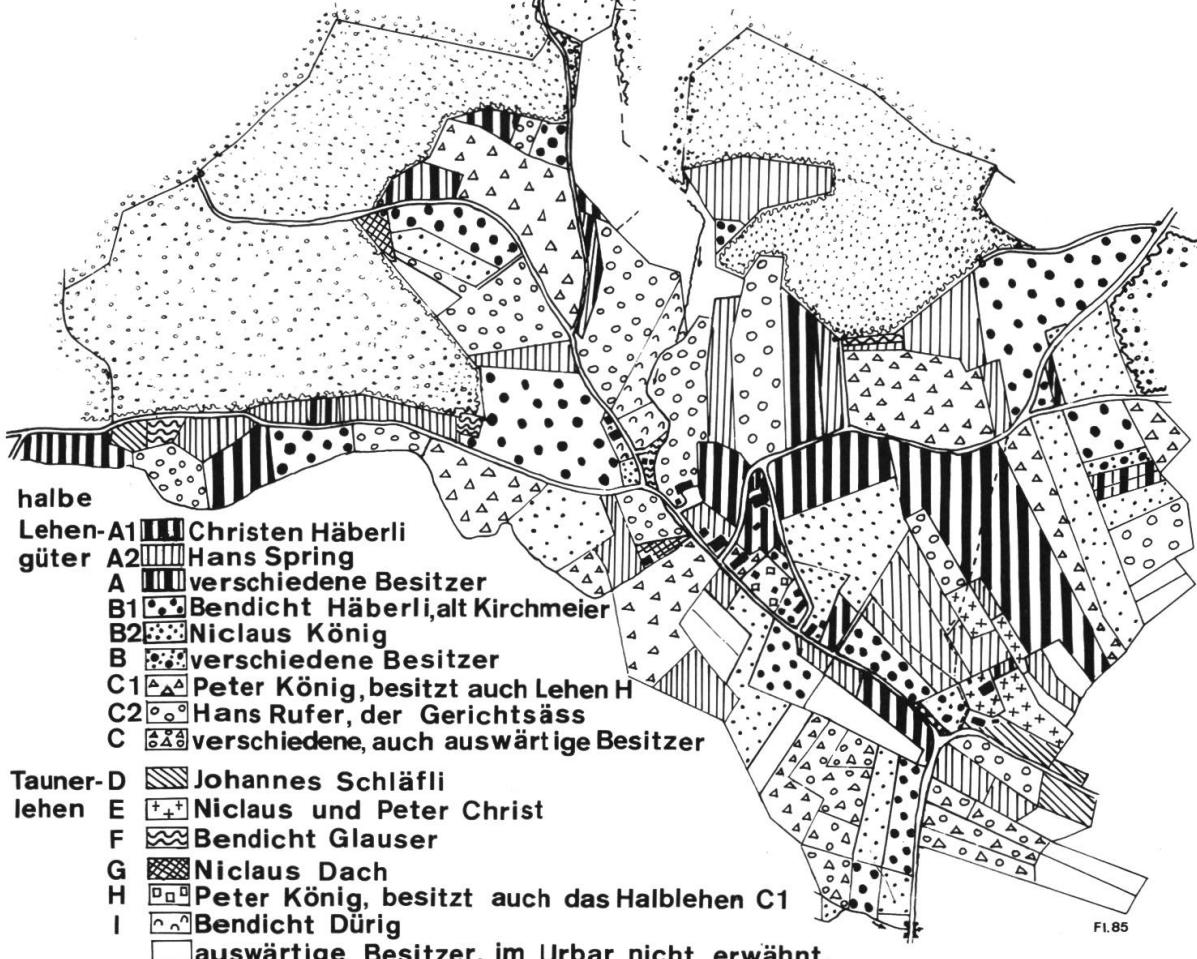
## DEISSWIL 1784



Nach A.E. Blitzius 1784; StAB. Atlas Nr. 102,  
Urbar Fraubrunnen Nr.72 von 1784

## GRUNDBESITZ

1744-Teilung der drei Lehengüter in  
sechs Halblehen zu je drei Schuppen:  
A1,A2  
B1,B2  
C1,C2



Die nicht auf die Halblehen verteilten Parzellen von A,B,C sind frei von Bodenzins oder nur zum Heuzehnten pflichtig, sie sind meist an Tauner oder Auswärtige weiterverliehen. Früher abgetrennt, zählen sie erneut zum Lehen.

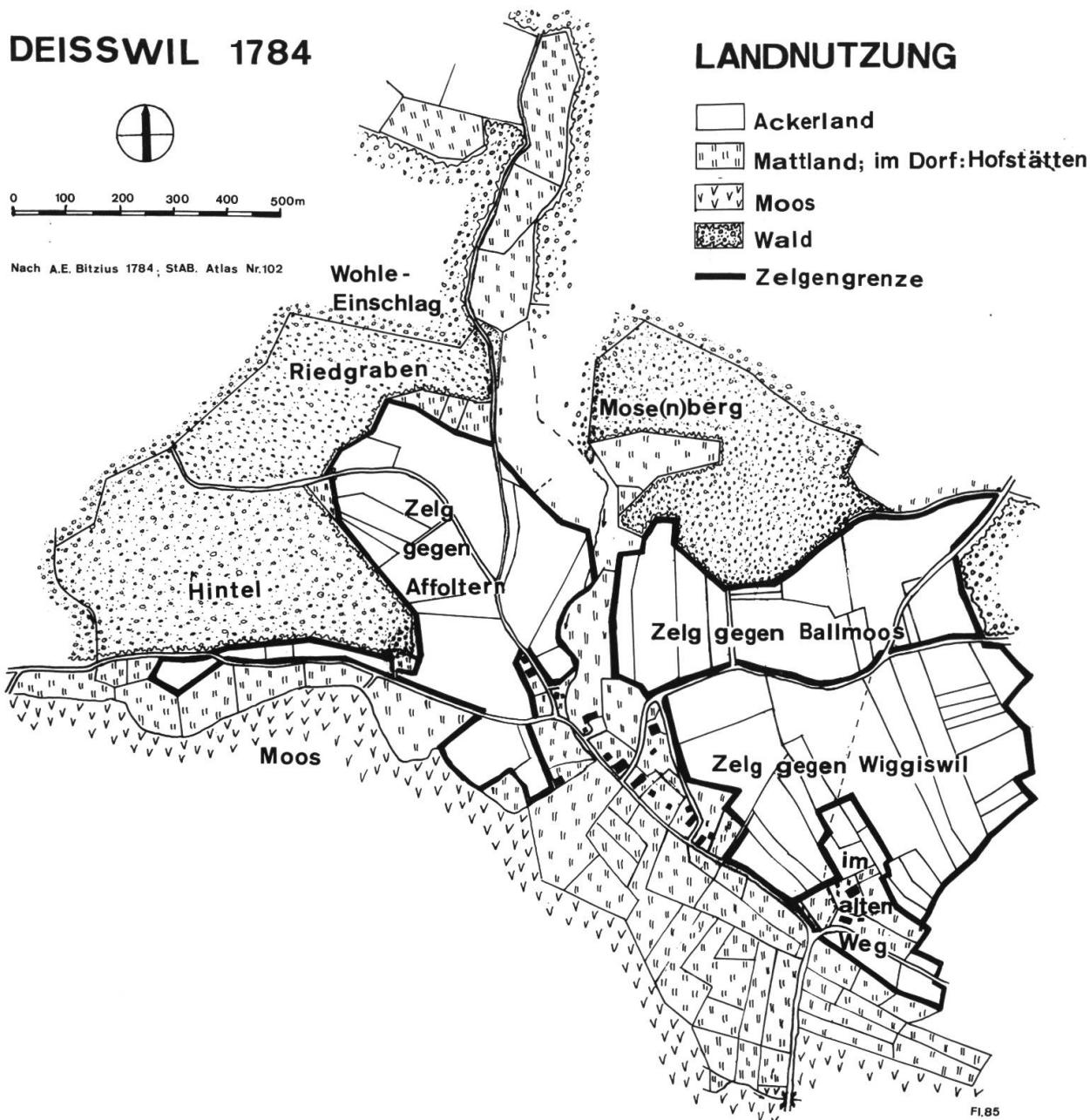
Etterzaun noch Zäune oder Hecken in der Flur eingezeichnet. Als Begründung für die Abschaffung der Brachweide wird ausgesagt (Urbar Fraubrunnen Nr. 72: 5), dass in Deisswil zuwenig Mattland und zuviel Ackerland vorhanden sei. Die Brachweide sei aber der notwendigen Vermehrung des Futters hinderlich. Als Ersatz für die aufgehobene Brachweide wurde der Mosenbergwald eingesetzt, in welchem die sechs Halbbauern je acht Schafe, die sechs Tauner je deren vier, weiden lassen durften (Urbar Fraubrunnen Nr. 72: 7, 177). Das als ungünstig bezeichnete Verhältnis zwischen Wiesland (ohne Moos) und Ackerland (innerhalb der Lehen) ist im Urbar von 1784 (in der Generaltabelle S. 177) wie folgt angegeben (Mahd und Jucharte zu 35 000 Quadratschuh = 3010 m<sup>2</sup>):

# DEISSWIL 1784



0 100 200 300 400 500m

Nach A.E. Bitzius 1784; StAB. Atlas Nr.102



Mattland 117 1/4 Mahd 20 Quadratschuh  
Ackerland 210 1/2 Jucharten 7540 Quadratschuh

= rund 35,29 ha  
= 63,36 ha

Die Wälder der Gütergemeinde hatten nach der gleichen Quelle folgende Fläche (Waldjucharten zu 40 000 Quadratschuh = 3440 m<sup>2</sup>):

Mose(n)berg	43	Jucharten	6650 Quadratschuh
Riedgraben	30	Jucharten	1500 Quadratschuh
Hintel	54 1/2	Jucharten	4300 Quadratschuh
Total Wald	127 3/4	Jucharten	2450 Qaudratschuh = rund 43,95 ha.

Ähnlich wie in den andern Gemarkungen des Rapperswiler Plateaus zeigt sich auch in Deisswil ein Zusammenhang zwischen Naturraum und Landnutzung: Die feuchteren, tief gelegenen Gemarkungsteile wurden für die Graswirtschaft genutzt. Steile Hänge, wie im Riedgraben und Hintel, sind bewaldet. Die Parzellen in Siedlungsnähe werden am intensivsten bewirtschaftet (vgl. FLÜCKIGER 1971: 30, 35f., 68).

In den Plänen von Bitzius sind auf den Zelgen einige Besitzparzellen in zwei Nutzungsparzellen unterteilt, wobei eine davon mit grüner Flächenfärbung als Wiesland gekennzeichnet ist. Vermutlich wurde dort unter Nichtbeachtung des Flurzwangs zeitweise Graswirtschaft betrieben, vielleicht als Korrektur des oben erwähnten Mangels an Wiesland.

### *3.3 Flurnamen*

Ein ausdrucksvolles Zeugnis für die Wechselwirkung zwischen Mensch und Landschaft stellen die Flurnamen dar (vgl. Beilage 3 «Flurnamen»). Sie können oft auch Hinweise über die Entwicklung der Kulturlandschaft geben. Für Deisswil ermöglichen es die Urbare, eine partielle Rückschreibung der meisten Flurnamen bis 1532 zurück vorzunehmen. Das Urbar von 1529 enthält dagegen keine Aufzählung einzelner Parzellen. Die Rückschreibung der Flurnamen ist erschwert durch die auf allen drei Zelgen in den Jahren 1782/83 vorgenommene Parzellenzusammenlegung.

Aus dem reichen Flurnamenschatz lassen sich zum Beispiel folgende Namengruppen bilden, welche für die Veranschaulichung der Natur- oder Kulturlandschaft von Bedeutung sein können (heutige Schreibweise, Auswahl):

#### *Naturlandschaft*

Bachacker, Fluhacker, Furtacker, Glunggacker, Grubacker, Gummenacker, die Halde, Helgersberg, Leimeren (= Lehm), Moos, Möösli, Rain, Riedgraben, Weiherholen, Weihermatt.

#### *Parzellenform und -lage*

Breite, kurze Breite (= Ackerland), Breitenmatt, Gassacker, Gassmatt, Grossacker, Ger, Hausmatt, Langacker, Mettlen (= in der Mitte), Scheuermatt, Stapfenacker, Stelzen, Türlisacker, im alten Weg, Zopfacker.

#### *Landnutzung, Vegetation*

Ägeren, Äsplisacker, Beunden, Dornacker, Eichacker, Feissenmatt, Hintelwald (= Himbeerwald), Kannenbaumacker, Kirschbaumacker, Nussbäumlisacker, Radwender, Roggenähriacker, Rischacker (= Binsenacker).

#### *Rodungsflurnamen*

Äsplisacker, Eichacker, Riedmatt, Rüti, Stöckeren.

#### *Besondere Namen*

Kriegmatt (= Streitmatt), Kreuzacker, Mühlsteinacker (Deisswil führt heute ein halbes Mühlrad im Wappen), Säukochacker.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Parzellen mit Rodungsflurnamen sich an die Waldränder anlehnern und somit auf einen Flurausbau hindeuten. Bei den Riedmatten, die sich keilförmig zwischen der Affolternzelg und dem Riedgrabenwald erstrecken, lässt sich die Rodung zeitlich festlegen: Die Riedmatten fehlen noch im Urbar von 1532; dagegen werden sie im Urbar von 1602 als «im nüwen Ried», oder als «in den Riederer» bezeichnet (Urbar Fraubrunnen Nr. 54: 157b, 153). Vielleicht ist die Nutzung des mühsam gerodeten Neulandes als Wiesland ein Hinweis darauf, dass schon damals die Wiesenfläche als zu gering angesehen wurde, so wie es auch in der Einführung zum Urbar von 1784 noch erwähnt wird. Sonst wäre wohl das Rodungsgebiet unter den Pflug genommen worden, besonders weil es ja auch an die Zelg gegen Affoltern angrenzt. Ob die anderen Riedmatten, östlich der Strasse nach Münchenbuchsee, wegen ihrer Moosrandlage als Hinweis auf eine Rodung in Betracht kommen, bleibt offen. Der «lang äspliſſacker» liegt 1532 neben dem später verschwundenen Äsplisholz (Urbar Fraubrunnen Nr. 53: 169b).

Dass es sich beim Flurnamen «Breite» oft um bevorzugte Flurteile in Siedlungsnähe handelt, die lange von einem Herrschaftshof bewirtschaftet und erst spät parzelliert worden sind, ist bei andern Siedlungen im Mittelland aufgezeigt oder vermutet worden (GROSJEAN 1974: 249f.; ZINSLI 1974: 86). Für die Herrschaft Erlach bezeichnet Egli die Breiten als die ältesten Ackerparzellen der Hofgüter (EGLI 1983: 100). In der Flur von Lüscherz tritt allerdings auch eine Breitmatt auf (GROSJEAN 1974: 250). Auch in der Flur von Deisswil kommt die Bezeichnung «Breite» sowohl in Verbindung mit Wiesland als auch für Ackerland vor: Breitenmatten westlich der Strasse nach Münchenbuchsee; Breitacker und kurze Breite auf der Zelg gegen Ballmoos (Urbare Fraubrunnen Nr. 53 von 1532: 173, bis Urbar Fraubrunnen Nr. 56 von 1717: 548 ... «hievor Breitjetzt Grossacker» ...).

Die Flurnamen wurden in der Gemarkung von Deisswil vor allem im Zusammenhang mit Nutzungsänderungen (z.B. Zwygartsmattacker auf der Zelg gegen Ballmoos) oder bei Parzellentausch ausgewechselt: Türlisacker, jetzt Längacker; die Gummen, jetzt aber der Rain genannt (Urbar Fraubrunnen Nr. 56 von 1717: 549f.).

#### 4. Hinweise auf die Siedlungsentwicklung

Archäologische Indizien für Siedlungsspuren aus der Römerzeit sind in der Gemarkung von Deisswil die Funde von Leistenziegeln und Spuren einer Römerstrasse zwischen Münchenbuchsee und Deisswil auf dem Moose (TSCHUMI 1953: 296). Sie sind im Zusammenhang zu sehen mit den Funden im Nachbardorf Wiggiswil: römische Mauerreste im Buchwald und im Dorf selbst, Münzen der Faustina Augusta und des Gordian (TSCHUMI 1953: 395; KÖNIG 1920: 66). Auch in der westlich an Deisswil anschliessenden Gemarkung von Moosaffoltern sind im unteren Leenwald Mauerwerk und Leistenziegel dieser Epoche freigelegt worden (TSCHUMI 1953: 395; BURKHARDT 1950: 203).

Der Ortsname Deisswil deutet mit dem Suffix -wil auf eine Ausbausiedlungsphase hin, die dem 8. und 9. Jahrhundert zugewiesen wird (ZINSLI 1971: 43). Die mit Personennamen zusammengesetzten Ortsnamen auf -wil kennzeichnen ... «die letzte grosse noch rein frühmittelalterliche Ortsnamengruppe, deren Produktivität mit dem Ende

der althochdeutschen Zeit, spätestens im 11. Jahrhundert ausläuft» (SONDEREGGER 1979: 86f.).

Ob die in den Urkunden zwischen 1353 und 1361 als Zeuge auftretenden Hein(t)z und Claus von Teiswil(e), Burger von Bern, (Fontes Rerum Bernensium, Band 8: 2, 159, 285, 307, 422, 432) mit Deisswil bei Münchenbuchsee in Verbindung zu bringen sind, bleibt offen. Dieses Geschlecht könnte ... «auch vom gleichnamigen Ort bei Bolligen stammen» (Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Band 2: 681). Es fehlen somit eindeutige Hinweise auf eine umfassende Grundherrschaft in der Gemarkung von Deisswil, bis die Johanniterkomturei im 13. und 14. Jahrhundert dort zu immer zahlreicher werdenden Herrschaftsrechten gelangte.

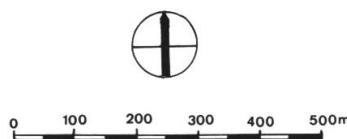
Die Plateaurand-Moosrandlage hat wohl eine ausgreifende Siedlungs- und Flurentwicklung gebremst. In bezug auf die Lage zum Wald ist eine mehr oder weniger halbkreisförmige Umschliessung der Siedlung mit Wald auf der Plateauseite festzustellen, während die Moosseite und der Kontakttraum mit der Flur von Wiggiswil, wo zwar 1532 noch das Äsplisholz erwähnt wird, Offenland sind. Die westlich anschliessende Siedlung Moosaffoltern, die etwas weiter im Plateauinnern liegt, weist im 18. Jahrhundert noch ganz den Charakter einer Rodungsinsel auf, weil damals das heute verschwundene Eichholz auch noch die Moosseite der Gemarkung abgrenzte. Es spricht vorläufig nichts gegen die Hypothese, dass auch Deisswil, wie die meisten Siedlungen im Rapperswiler Plateau, ursprünglich eine Rodungsinsel war, wobei der Moosboden wohl kaum mit Hochstammwald bewachsen war (FLÜCKIGER 1971, Plan 2 «Waldentwicklung», Plan 3 «Nomenklatur im 18. Jahrhundert», Plan 9 Iffwil: «Nomenklatur 1513–1803»).

Die Siedlung Deisswil ist im 17. und 18. Jahrhundert nur um die Taunerhäuser angewachsen. Ausserdem wurden die drei Lehengüter in sechs Halblehengüter verwandelt, was zusätzliche Bauernhäuser bedingte. Eine Erweiterung der Kernflur lässt sich ausser bei den bereits erwähnten Parzellen mit Rodungsflurnamen (Riedmatten, gerodet zwischen 1532 und 1602) auch im Bereich des Mosenbergwaldes für das Jahr 1800 nachweisen. Damals wurde dort die Schafweide, die im Urbar von 1784 (S. 7) erst festgelegt worden war, bereits wieder aufgehoben. Als Entschädigung dafür wurde gestattet, im Mosenberg über 15 Jucharten ... «von Holz meistens entblössten Waldboden urbar» ... zu machen (Dekretenbuch Nr. 21: 173ff.). Ein Vergleich der heutigen Waldgrenzen mit denjenigen im Bitziusplan zeigt uns das Ausmass der Flurerweiterung (vgl. Plan «Flurerweiterung» S. 250).

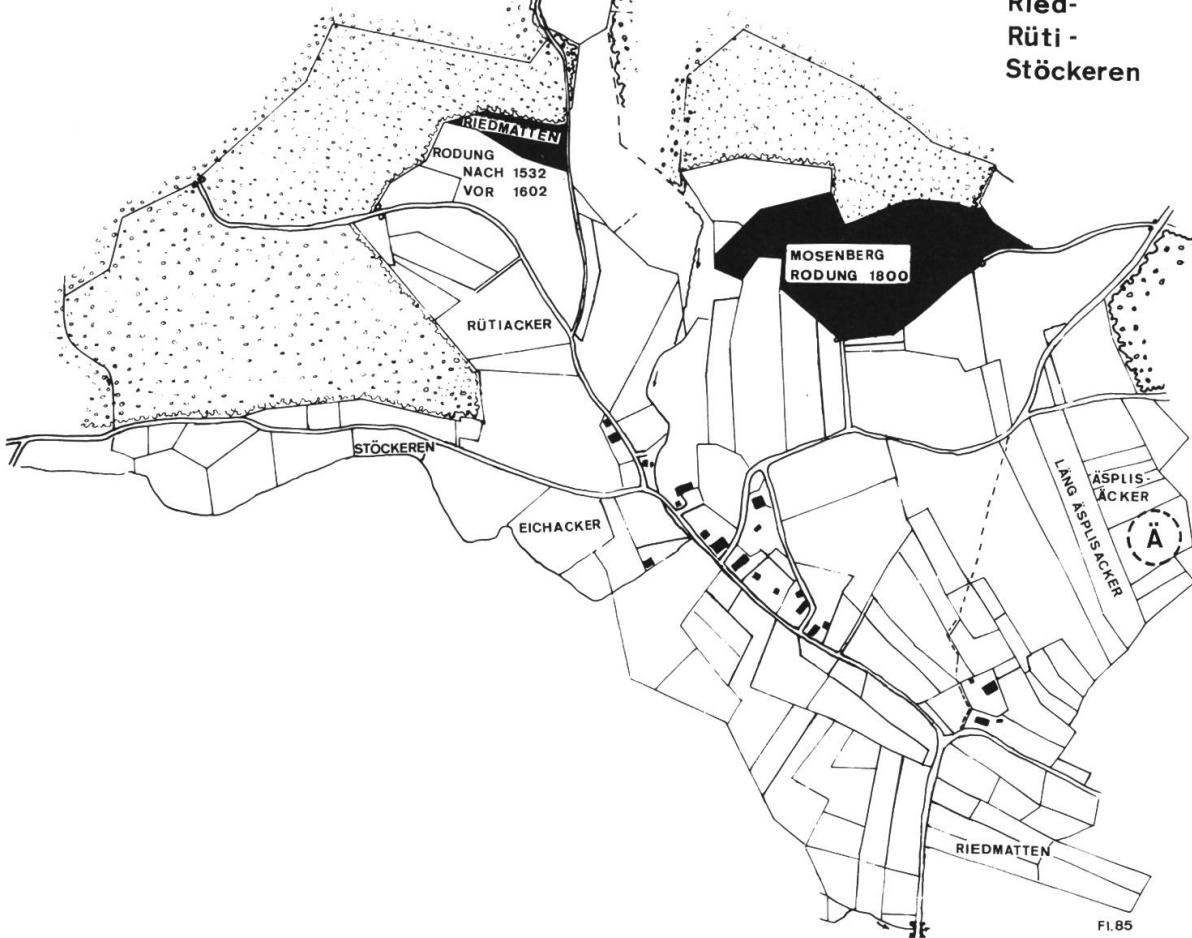
Dieser Kahlschlag im Mosenbergwald fügt sich in die zahlreichen Rodungen ein, die im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts im Rapperswiler Plateau 342 ha ausmachten. In Weidabtauschverträgen wurden diese Flurerweiterungen auf Kosten der Waldfläche genau umschrieben. Es ging dabei um die Entflechtung der Landnutzung in Wald und Offenland, was auch wieder eine bessere Pflege des Waldes ermöglichte. Die Rodungen wurden als Abgeltung für die aufgehobenen Weiderechte in den Wäldern zugestanden (FLÜCKIGER 1971: 54–57 und Plan 2 «Waldentwicklung»).

Im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung ist auch darauf hinzuweisen, dass die Arrondierung der Gemarkung erst mit der Verteilung des Mooses und der Wälder an die Rechtsamebesitzer abgeschlossen war. In Deisswil geschah dies, wie in der Einleitung in anderem Zusammenhang erwähnt, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in drei Etappen, die durch folgende Dokumente belegt sind:

## DEISSWIL 1784



Nach A.E. Bitzius 1784; StAB. Atlas Nr. 102



## FLURERWEITERUNGEN

■ datierbare Rodung

(A) Äsplisholz, im Urbar 1532 p.169b erwähnt; grenzt an den «lang äspliß acker.» Grundriss unbekannt

Rodungslurnamen: Äspli-

Eich-  
Ried-  
Rüti -  
Stöckeren

- 1830 Waldteilungsreglement: Verteilung des Mosenberg-, Riedgraben- und Hintelwaldes an die Rechtsamebesitzer (Dekretenbuch Nr. 21: 173–195)
- 1835 Reglement über die Teilung und Benutzung des Deisswil- und Wiggiswil-moooses (Dekretenbuch Nr. 26: 385–396)
- 1842/45 Kantonmentsvertrag zwischen dem Staat Bern und den Rechtsamebesitzern der Kirchgemeinde Münchenbuchsee (Marchverbalien Fraubrunnen Nr. 16).

Kantonment bedeutet hier Ablösung von Forstservituten durch Zuteilung von Land. In diesem Vertrag wird den Rechtsamebesitzern der dem Staat gehörende Wohle-Einschlag oder Deisswil-Einschlag zugewiesen (Atlas Nr. 102 von Bitzius: Plan 20; Atlas Nr. 34 von Küpfer 1756: Plan 8). In der Landeskarte 1:25 000, Blatt 1146, wird dieser Wald nach dem Vertragsnamen als «Kantonierten» bezeichnet.

## 5. Zusammenfassung

Der Planatlas von Albrecht Emanuel Bitzius stellt nicht nur eine für das Jahr 1784 gültige Momentaufnahme der Deisswiler Flur dar. Zusammen mit der Urbarreihe von 1529 bis 1784 und weiteren urkundlichen Quellen ermöglicht der Atlas die Lokalisierung der unvertauschten Parzellen auch für frühere Zeiträume. Dies ist möglich, weil in den Urbaren jeweils Besitzer, Anstösser und Flurnamen angegeben sind. So lässt sich ein Überblick gewinnen über die grossen Linien der Siedlungs- und Flurentwicklung, aber auch über die Landnutzung.

Die Bodenzinse sind in Deisswil von 1529 bis 1784 im allgemeinen stabil geblieben. Für Änderungen in der Bodennutzung gibt es nur wenig Hinweise, etwa bei Rodungen (Riedmatten) oder bei Einschlägen. Auch Flurnamen können Hinweise darauf geben, zum Beispiel, wenn aus den 1532–1670 erwähnten Zwygartsägerten 1784 der Zwygartsmattacker wird. Oftmals wurden Parzellen unter den Lehengütern getauscht; am umfangreichsten bei der bewilligten Parzellenarrondierung kurz vor 1784, wo – verglichen mit dem Urbar von 1717 – 40 Parzellen aufgehoben wurden. Häufig wurden bei solchen Gelegenheiten die Flurnamen ausgewechselt.

Eine einschneidende Massnahme war die Lehenhalbierung von 1744, als die drei Lehengüter zu je sechs Schuppen in sechs Halblehen aufgeteilt wurden. Sonst hat sich der Vergewannungsprozess in der Flur von Deisswil, verglichen mit anderen Gemarkungen des Rapperswiler Plateaus, in Grenzen gehalten. Abgesehen davon, dass der Planatlas von Bitzius einen durch Arrondierungen korrigierten Parzellengrundriss festhält, sind vielleicht auch die räumlich und personell beschränkten Verhältnisse ein Grund für den relativ hohen Anteil von Blockparzellen in der Flur, vor allem in der Zelg gegen Affoltern. Die umfangreiche Parzellenarrondierung von 1782/83 stellt eine für diese Zeit wohl eher atypische Güterzusammenlegung dar, die im Flurplan einen älteren Parzellengrundriss und die vorherige Besitzstreuung verdeckt.

Es bestehen Anzeichen dafür, dass die Dreizelgenwirtschaft in Deisswil um 1784 am Beginn eines noch längeren Zeit dauernden Auflösungsprozesses steht. Bereits ist 1784 die Brachweide abgeschafft, 1800 wird die Schafweide im Mosenbergwald aufgehoben und durch eine Rodungskonzeession abgegolten. Diese durch Weidabtauschverträge geregelten Rodungen sind, neben anderen Ablösungsformen, im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts in weiten Teilen des Rapperswiler Plateaus der Preis, welcher für die Aufhebung der Dreizelgenwirtschaft bezahlt worden ist. Im übrigen ist der Flurausbau seit dem im Urbar von 1532 festgehaltenen Zustand nicht beträchtlich. Abgesehen von der Erweiterung von drei ganzen auf sechs halbe Lehengüter, beschränkt sich der Siedlungsausbau bis 1784 auf die Taunerhäuser.

## 6. Quellen und Darstellungen

### 6.1 Quellen

#### 6.1.1 Planatlanten aus dem 18. Jahrhundert

Staatsarchiv Bern

BITZIUS, Albrecht Emanuel: Plans über die Lehengüter und Tagwerg'schiken zu Deißwyl Amts Buchsee. Von 1784. Atlas Nr. 102

KÜPFER, Johann Rudolf: Geometrische Plans von denen Meinen Gnädigen Herren und Oberen Lobl. Standes Bern zuständigen zu Dero Hauss und Kloster München-Buchsee gehörigen Waldungen dieses Amts Buchsee. Von 1756. Atlas Nr. 34

#### 6.1.2 *Handschriftliche Quellen*

Urbare

- Amt Fraubrunnen Nr. 52: Buchsee-Urbar von 1529
- Amt Fraubrunnen Nr. 53: Buchsee-Urbar von 1532
- Amt Fraubrunnen Nr. 54: Buchsee-Urbar von 1602
- Amt Fraubrunnen Nr. 55: Buchsee-Urbar von 1670
- Amt Fraubrunnen Nr. 56: Buchsee-Urbar von 1717
- Amt Fraubrunnen Nr. 72: Buchsee-Urbar von 1784 über Deisswil
- Amt Fraubrunnen Nr. 149: Buchsee-Zehntrodel 1774–97
- Ämterbücher Fraubrunnen Nr. 5
- Dekretenbücher Nr. 21 und Nr. 26
- Marchverbalien Amt Fraubrunnen Nr. 16

#### 6.1.3 *Gedruckte Quellen*

Fontes Rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen 1–10, Bern 1877–1956

#### 6.1.4 *Gedruckte Karten*

- Gesamtmelioration Deisswil–Wiggiswil–Moosaffoltern 1971–1984. Bern 1985. Vgl. auch unter BÄRTSCHI, MOHR und MÜLCHI
- Landeskarte der Schweiz 1:25 000, Blatt 1146 Lyss, 1976
- Übersichtsplan der schweizerischen Grundbuchvermessung 1:10 000, Blatt 1146.4
- Schüpfen
- Geologischer Atlas der Schweiz 1:25 000, Blatt 1146 Lyss, 1981
- Atlas der Schweiz, Blatt 38a: Bäuerliche Siedlungs- und Flurformen, 1973
- Atlas der Schweiz, Blatt 7a: Böden. 2. Ausgabe 1984

### 6.2 *Darstellungen*

- AERNI Klaus und PFISTER Christian, 1973: Der Kulturlandschaftswandel im Moosseeraum. Separatdruck aus dem Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft Bern. Band 50/ 1970–72. Bern.
- BÄRTSCHI Jakob; MOHR Peider und MÜLCHI Rudolf, 1985: Gesamtmelioration Deisswil–Wiggiswil–Moosafoltern 1971–1984. Kommentierter Faltplan (Druck E. Collioud) Bern.
- BURKHARDT Adolf, 1950: Der Lehrer als Ährenleser der Geschichtsforschung. In: Schulpraxis 39. Jahrgang Heft Nr. 10/11 Bern (S. 197–203).
- EGLI Hans-Rudolf, 1983: Die Herrschaft Erlach. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 67. Band. Bern.
- EGLI Hans-Rudolf, 1985: Die Rückschreibung zur Rekonstruktion der Gewannflurgenese im bernischen Seeland. In: Geographica Helvetica Nr. 1/1985. Egg/Zürich.
- FLÜCKIGER Markus, 1971: Das Plateau von Rapperswil. Beiträge zur Siedlungsentwicklung bis 1803. Europäische Hochschulschriften IV/3. Bern.
- FLÜCKIGER Markus, 1973: Von den Wältern der Landvogtei Fraubrunnen. Separatdruck aus der «Chronik des Amtes Fraubrunnen 1973». Burgdorf.

- GROSJEAN Georges, 1973: Bäuerliche Siedlungs- und Flurformen. Atlas der Schweiz, Tafeln 38 und 38a. Wabern-Bern (A).
- GROSJEAN Georges, 1973: Kanton Bern. Historische Planungsgrundlagen. Planungsatlas Kanton Bern. 3. Lieferung. Bern (B).
- GROSJEAN Georges, 1974: Dorf und Flur im Amt Erlach. In: Aus der Geschichte des Amtes Erlach. Festgabe zum Jubiläum «Das Amt Erlach 500 Jahre bernisch». Biel (S. 233–261).
- HÄBERLI Otto, 1961: Kleine Heimatkunde von Deisswil und Wiggiswil. S. 1.
- HEGI Bernard, 1980: Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder im Kanton Bern: Gemeinde Deisswil bei Münchenbuchsee (Kantonale Denkmalpflege) Bern.
- JACOBSEN J.H.A. und KEUSEN Hans-Rudolf, 1976: Geologisch-Geotechnische Verhältnisse (beim Autobahnbau Bern–Biel). In: Autobahn Bern–Biel. Neue Wege beim Strassenbau auf Torfböden. Separatdruck aus «Strasse und Verkehr» Nr. 4/1976. Solothurn (S. 6f.).
- KÖNIG Fritz und RUFER Friedrich, 1920: Land und Leute des Moosseetales. 1. Teil: Ein Beitrag zur Heimatkunde ... (König, F.). 2. Teil: Bericht über die in den Jahren 1917–1920 durchgeföhrte Melioration des Münchenbuchsee-Mooses (Rufer, F.) Münchenbuchsee.
- LIENAU Cay, 1967: Flur und Flurformen. Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft. Vol. I. Giessen.
- LIENAU Cay, 1972: Die Siedlungen im ländlichen Raum. Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft. Vol. II. Giessen.
- RUFER Friedrich, 1956: Die drei Meliorationen des Moosseetales. In: Chronik des Amtes Fraubrunnen 1956. Burgdorf.
- SCHMALZ Fritz, 1980: Büren zum Hof. Eine Dorfchronik als Zeitspiegel des Amtes Fraubrunnen. Burgdorf.
- SONDEREGGER Stefan, 1979: Die Ortsnamen. In: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz. Band VI. Das Frühmittelalter. Basel.
- TSCHUMI Otto, 1953: Urgeschichte des Kantons Bern. Einföhrung und Fundstatistik bis 1950. Bern.
- TÜRLER Heinrich u.a., 1924: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 2. Band. Abschnitt über Deisswil. Neuenburg (S. 681).
- WINTERBERGER Rudolf, 1972: Strukturuntersuchungen der Gemeinden des Amtes Fraubrunnen. Diss. phil.-nat. Bern. Zürich.
- ZINSLI Paul, 1974: Über Ortsnamen im Amt Erlach. In: Aus der Geschichte des Amtes Erlach. Festgabe zum Jubiläum «Das Amt Erlach 500 Jahre bernisch». Biel (S. 67–90).
- ZRYD Paul, 1942: Grafenried zur Zeit der Dreifelderwirtschaft. Bern.

